

Klimaschutz, Energiewende und Artenvielfalt auf Kirchenland

Umsetzung des christlich-kirchlichen Auftrags

Loccumer Leitgedanken zum Umgang mit Kirchenland 2024

Die Bewahrung der Schöpfung ist Auftrag aller Christinnen und Christen. Kirchen wollen globale Schöpfungsverantwortung übernehmen und glaubwürdig handeln. Deshalb sehen wir uns in der Verpflichtung unseren Beitrag zur Überwindung der Klimakrise, dem Biodiversitätsverlust, den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und der Bereitstellung von regenerativen Energien zu leisten. Mit über 500.000 Hektar besitzen die Kirchen einen bedeutenden Anteil landwirtschaftlicher Nutzfläche, die primär der Erzeugung von Lebensmitteln dienen soll. Mit der Verpachtung für die Nahrungsmittelproduktion, Installationen für die Energiewende sowie Moorwiedervernässung können wir darüber hinaus unseren Beitrag zum Schutz des Klimas leisten. Die neuen Herausforderungen bergen Risiken, bieten aber auch Chancen auf vielen Ebenen. Kirche wird zu Akteur und Motor für Klima- und Artenschutz sowie einer Energiewende und deren Umsetzung.

Handlungsempfehlungen und Klärungserfordernisse

1) Kirchen sind motiviert Erneuerbare Energien auf Kirchenland zu etablieren

Kirchen wollen einen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leisten. Die Erreichung von Klimazielen benötigt natürliche Kohlenstoff-Speicher, wozu die Wiedervernässung von Mooren mit dem Ziel der Wiederherstellung von Ökosystem-Funktionen – auch auf Kirchenland - essenziell ist. Kirchen müssen Einnahmen generieren, um kirchliche Aufgaben erfüllen und die Umsetzung von Klimaschutzgesetzen bewältigen zu können, Personalstellen und Liegenschaften sind zu finanzieren, personelle und finanzielle Ressourcen auf -und auszubauen.

2) Windenergie, (Freiflächen-)Photovoltaik und Moorschutz sind wichtige Funktionen, die stärker in den Blick genommen und sorgfältig abgewogen werden müssen.

Die Nutzung der Agrarflächen bewegt sich im Spannungsfeld von Nahrungsmittelproduktion, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Flächenverbräuchen durch Versiegelung, Naturschutz, Kulturlandschaftsbewahrung, Klimaschutz und ökonomischen Erfordernissen. Bei der Abwägung sind die Qualität des Landes, regionale Auswirkungen auf Pächter, Bevölkerung, umliegende Landwirte, Nutzungsinteressen, der Nutzen für Biodiversität und Klimaschutz sowie der Finanzierungsbedarf miteinander abzuwägen. Zur Klärung der Nutzungskonflikte ist ein wertschätzender Dialog der Akteure mit fachlicher Begleitung vor Ort zwingend erforderlich. Bei der Vergabe von Großprojekten ist die Auswahl des Projektierers sorgfältig, mit hinreichend Zeit und Expertise zu treffen.

3) Kirche muss informiert sein und sich informieren

Kirche muss informiert sein über ihr Eigentum und darüber auch informieren! Eine kircheninterne digitale Erfassung von Flächen ist zwingend erforderlich.

Im Falle der Moorwiedervernässung müssen geeignete Flächen digital erfasst und benannt, Verantwortliche informiert und zum Handeln aufgefordert werden.

Gerade in Bezug auf Windenergieprojekte muss Kirche spätestens bei der vom Projektierer einberufenen Eigentümerversammlung mit am Tisch sitzen bzw. sollte Kirche eine solche vom Projektierer einfordern, falls eine Eigentümerversammlung nicht geplant ist. Kirchen müssen die Planungen der Landkreise in den Raumordnungsprogrammen bei Vorrangflächen für Windprojekten regelmäßig beobachten. Kirchen sollten als Teil von Eigentümerversammlungen verhandlungsführend werden und sich nicht von Interessen Dritter drängen lassen. Die Nachteile vorschneller individueller Vertragsbindungen müssen kommuniziert werden.

4) Kirchen treten für einen transparenten Prozess und einen wertschätzenden Dialog ein

Kirchen müssen sich gut mit Gesellschaft und Politik vernetzen und Kooperationen eingehen. Für Projekte gilt es, von Anfang an einen direkten Dialog mit der Kirchengemeinde, ihren Mitgliedern sowie den Einwohner:innen der Kommune zu führen. Dafür setzt Kirche sich auch in Eigentümerversammlungen ein.

5) Kirchen können vom Verpächter zum Investor werden – ein Rollenwechsel bietet Chancen

Den Kirchengemeinden sollte eine direkte finanzielle Beteiligung an erneuerbaren Energieprojekten ermöglicht werden: Option a): Kirchengemeinden stellen das Land, die Landeskirchen die finanziellen Mittel (Eigenkapital für die Beteiligung an einer Projektgesellschaft sicherstellen) zur Verfügung. Option b): Es wird ein Energie-Fonds aufgesetzt, in den auch andere Kirchengemeinden investieren können.

6) Für Kirchen gilt das Solidaritätsprinzip. Alle Kirchengemeinden sind zu beteiligen.

Die Aufteilung der Einnahmen muss neu geregelt werden: Die Verteilung der land- und forstwirtschaftlichen Flächenerträge aus den Dotationen soll erhalten bleiben, aber der Umgang mit den Nutzungserträgen aus Windenergie und PV muss neu geregelt werden. Empfehlung als Upgrade: 1/3 Kirchengemeinde, 2/3 Solidarfond Kirchenkreis für den gesamten Nutzungszeitraum (Dotations-unabhängig). Erforderlich ist z. B. eine Änderung des Finanz(ausgleichs) oder Vermögensgesetzes.

7) Kirche setzt sich für eine breite Verteilung von Benefits ein

Um den sozialen Frieden zu sichern und die Akzeptanz zu erhöhen ist anzustreben, den Kirchenmitgliedern und den Einwohner:innen vor Ort Entlastung zu schaffen bzw. eine finanzielle Beteiligung zu ermöglichen (z. B. Reduktion der Energiepreise, Bürgerwindpark). Kirchen können von den Erfolgen der Bürgerenergiegenossenschaften lernen. Keine Windenergieanlage sollte ohne Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürger genehmigt werden.

8) Kirche sollte vorhandenes Wissen bündeln, nutzen und teilen

Landeskirchen/Bistümer und Kirchenkreise/Dekanate werden aufgefordert fachliche Informationen (Leitfäden, Handlungsempfehlungen, Expertenwissen, Geo-Information) zu bündeln und Kirchenvorständen / Kirchengemeinderäten zur Verfügung zu stellen (Bsp. Netzwerk Energie und Kirche). Der Austausch und die Vernetzung „unserer Akteure“ ist auf unterschiedlichen Ebenen zu fördern.

9) Fürsorge für Kirchen-Land braucht professionelle Begleitung!

Eine Überforderung der Verantwortlichen auf allen Ebenen der Kirchen ist zu vermeiden. Es braucht interne und externe personelle Ressourcen: kirchliche Expertise vor Ort und auf Seiten beratender Experten. Die vorhandenen Strukturen kirchlicher Energieversorger könnten genutzt werden. Denkbar wäre die Gründung einer überregionalen Projektgesellschaft für alle.

10) Tue Gutes und rede darüber!

Kirche ist schon punktuell für Natur- und Klimaschutz, Artenvielfalt und die Energiewende aktiv. Über gute Projekte sollte in vielfältiger Form berichtet werden, um andere zu begeistern!

Gemeinsames Arbeitsergebnis der Tagung „Klimaschutz, Energiewende und Artenvielfalt auf Kirchenland. Umsetzung des christlich-kirchlichen Auftrags“, 15.-17. März 2024, Ev. Akademie Loccum

Diese Ergebnisse erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Uns ist bewusst, dass innerhalb einer begrenzten Zeit nur Teilaspekte des Gesamtsystems erörtert werden können.

Für die Veranstalter: Dr. habil. Monika C. M. Müller, Ev. Akademie Loccum
Bettina Locklair, Ulrich Oskamp, Kath. Landvolkbewegung
Dr. Jan Menkhaus, Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt, Nordkirche
Thomas Beil, Greifswalder Agrarinitiative e. V.